



Teilnahmezertifikat

Rechtsanwalt Martin Javitz

wird hiermit bestätigt, an dem Fortbildungsseminar des Fortbildungsinstituts der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH

Schenkungsrückforderung wegen Verarmung - Abwehr und Vermeidung von Ansprüchen aus § 528 BGB

am 23.11.2017 in der Zeit von 09.00 bis 16.00 Uhr teilgenommen zu haben.

Themenschwerpunkte sind u.a.:

- Ausschluss des Schenkungsrückforderungsanspruchs gemäß § 529 BGB wegen schuldhafter Herbeiführung der Bedürftigkeit, durch Ablauf der Zehnjahresfrist und bei eigener Unterhaltsgefährdung des Beschenkten sowie gemäß § 534 BGB bei Pflicht- und Anstandsschenkungen
- Verjährung des Schenkungsrückforderungsanspruchs
- Vorzüge der bereicherungsrechtlichen Haftung des Beschenkten
- Vornahme von Vermögensübertragungen durch Ausstattungen und sog. unbenannte Zuwendungen und ihre Abgrenzung zur Schenkung
- Anwendbarkeit des § 528 BGB auf gemischte Schenkungen, remuneratorische Schenkungen und Schenkungen unter Auflage
- Möglichkeit eines (Voraus-)Verzichts auf den Schenkungsrückforderungsanspruch u.v.m.

Dozent: Prof. Dr. Dirk Zeranski

Mit Nachweis für die Fachanwaltschaften "Erbrecht" oder "Familienrecht" oder "Sozialrecht" (6 FAO-Stunden)

Stuttgart, 23.11.2017



Carmen Rothenbacher
Geschäftsführerin

